

Beschluss-Vorlage 2019/0147 zur Sitzung am 14.05.2019
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Vorstellung der Studie zur demographischen Entwicklung in Germering mit Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, eine Untersuchung zur demographischen Entwicklung in Germering mit Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur durchführen zu lassen.

Ziel dieser Untersuchung ist es, eine Datengrundlage zu erhalten, die unter anderem für die Schulentwicklungsplanung, die Sozialplanung, die Kindertagesstättenplanung, die Sportstättenplanung oder die gesamtstädtische Entwicklungsplanung genutzt werden kann.

Zusätzlich und aufbauend auf der ermittelten Datengrundlage wird für das Gesamtgebiet der Großen Kreisstadt Germering ein „Folgekostenkonzept soziale Infrastrukturkosten“ erarbeitet. Ziel ist es, bei der Schaffung neuer Baurechte für Wohnen durch gemeindliche Satzung (qualifizierte, einfache oder vorhabenbezogene Bebauungspläne i.S.d. § 30 BauGB oder Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB) künftig die Grundstückseigentümer oder -erwerber, Investoren, Vorhabenträger („Planbegünstigte“) im Rahmen städtebaulicher Verträge an den Kosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur für Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten oder Spielplätze zu beteiligen.

Für die insoweit umlagefähigen Folgekosten soll ein pauschalierter Geldbetrag für Folgekosten auf der Grundlage der neu geschaffenen Geschossflächen Wohnen festgelegt werden.

Die ursächlichen Kosten für Infrastruktureinrichtungen im gesamten Stadtgebiet können dabei nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung grundsätzlich auf mehrere Baugebiete aufgeteilt werden, wenn das zuständige Gremium (Stadtrat) eine entsprechende Gesamtkonzeption zur vertraglichen Übernahme von Folgekosten beschlossen hat.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in der Sitzung vom **Büro Salm und Stegen**, der **Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung AfA** aus München und der **Rechtsanwaltskanzlei Hoffmann und Greß** Rechtsanwälte PartGmbH (München) vorgestellt. Diese stehen auch für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Auf Basis der vorgelegten Präsentation und den Anmerkungen aus dem Gremium wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 02.07.2019 den Grundsatzbeschluss für künftige Verfahrensgrundsätze bei der Baulandausweisung einschl. der Festlegung einer Folgekostenpauschale zu erarbeiten.

Rattenberger, Martin

Genehmigt Dritter Bgm